

Bericht des Rechnungshofes über den Dekret-
entwurf zur ersten Anpassung des Haushalts-
plans der Einnahmen und des allgemeinen Aus-
gabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen
Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2012

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung	3
2. Allgemeine Bemerkungen	4
2.1. Haushaltsausgleiche	4
2.2. Einhaltung der Haushaltsnorm	6
3. Haushaltsplan der Einnahmen 2012	8
3.1. Allgemeine Einnahmen	8
3.1.1. Globaldotation seitens des Föderalstaates (Artikel 49.41)	8
3.1.2. Dotationen seitens der Wallonischen Region	10
3.1.2.1. Dotation für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung (Artikel 49.35)	10
3.1.2.2. Dotation für die Ausübung der Befugnis Landschafts- und Denkmalschutz (Artikel 49.33)	11
3.1.2.3. Dotation für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden (Artikel 49.37)	13
3.1.3. Zusatzdotation als Ausgleich für die Radio- und Fernsehgebühren (Artikel 49.42)	14
3.2. Zweckbestimmte Einnahmen	14
4. Allgemeiner Ausgabenhaushaltsplan 2012	16
4.1. Überblick	16
4.2. Verpflichtungsermächtigungen	17
4.2.1. Subventionen für alternative Finanzierungen (Zuweisungen 30.24.43.23 und 30.24.63.20)	17
4.2.2. Verpflichtungsermächtigungen für Infrastrukturarbeiten im Gemeinschaftsunterrichtswesen (Zuweisung 30.24.72.10)	17
4.3. Ausgabenermächtigungen	18
4.3.1. Allgemeine laufende Ausgaben	18
4.3.2. Gehaltsgebundene Ausgaben im Unterrichtswesen (Organisationsbereich 30 Programm 01)	18
4.3.3. Verantwortlichkeitsbeitrag (Zuweisung 30.00.45.40)	19
4.3.4. Infrastrukturarbeiten	22
5. Aktualisierte Haushaltssimulation	24

1. Einführung

Gemäß Artikel 59 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DHO) findet jedes Jahr im Laufe des ersten Quartals eine Haushaltskontrolle hinsichtlich einer eventuellen Anpassung des Haushaltes statt. Wenn sich aus dieser Kontrolle effektiv eine Haushaltsanpassung ergibt, werden die Entwürfe spätestens am 30. April hinterlegt und spätestens am 30. Juni des laufenden Haushaltsjahres durch das Parlament verabschiedet. In Anwendung dieser Bestimmungen hat die Regierung am 23. April 2012 die Dekretentwürfe zur 1. Haushaltsanpassung 2012 dem Parlament übermittelt.

In Anwendung von Artikel 72 DHO übermittelt der Rechnungshof im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe mit dem vorliegenden Bericht dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft seine Anmerkungen zu den Dekretentwürfen der 1. Haushaltsanpassung 2012.

2. Allgemeine Bemerkungen

2.1. Haushaltsausgleiche

		<i>x 1.000 Euro</i>				
		Dekret Ursprungs-		Entwurf 1.		
		haushaltsplan 2012		Haushaltsanp. 2012		
Hauptverwaltung	Einnahmen					
	- allgemeine		196.323,00		193.915,00	- 1,23
	- zweckbestimmte		6.364,00		6.364,00	0
	Total		202.687,00		200.279,00	- 1,19
	Ausgaben	VE	AE	VE	AE	
	- allgemeine	212.770,00	221.520,00	222.016,00	220.316,00	- 0,54
	- variable Kredite	6.689,00	6.689,00	6.689,00	6.689,00	0
	Total W.M./A.M.	219.459,00	228.209,00	228.705,00	227.005,00	- 0,54
	Zu finanzierendem Bruttosaldo (1)		- 25.522,00		- 26.726,00	+ 4,72
	Kapitaltilgungen (Anleihen und finanzielle Leasing)		3.354,00		3.354,00	0
	Zu finanzierendem Nettosaldo (2)		- 22.168,00		- 23.372,00	+ 5,43
	Korrekturen der Klasse 8		100,00		100,00 ¹	0
	Finanzierungssaldo SEC (2')		- 22.068,00		- 23.272,00	+ 5,46
Anleihen und alternative Finan- zierungen		0,00		0,00	0	
Finanzierungsüberschuss (+) oder – bedürfnis (-)		- 25.522,00		- 26.726,00	+ 4,72	
DAG/ DGG	Einnahmen					
	- Unterrichtswesen		3.476,29		3.584,29	+ 3,11
	- Medienzentrum		382,00		382,00	0
	- Gemeinschaftszentren		6.589,00		7.906,00	+ 19,99
	Total		10.447,29		11.872,29	+ 13,64
	Ausgaben	VE	AE	VE	AE	
	- Unterrichtswesen	3.596,29	3.596,29	3.815,29	3.815,29	+ 6,09
	- Medienzentrum	382,00	382,00	382,00	382,00	0
	- Gemeinschaftszentren	6.539,00	6.539,00	14.756,00	7.856,00	+ 20,14
	Total	10.517,29	10.517,29	18.953,29	12.053,29	+ 14,60
	Zu finanzierendem Bruttosaldo (3)		- 70,00		- 181,00	+ 158,57
	Korrekturen der Klasse 8		- 50,00		- 50,00 ²	0
	Finanzierungssaldo SEC (3')		- 120,00		- 231,00	+ 92,50

¹ Diese Korrektur ergibt sich aus einerseits Einnahmen in Höhe von 150.000 Euro (Rückforderungen) über den Beteiligungs- und Finanzierungsfonds und andererseits Ausgaben in Höhe von 100.000 Euro (Gewährung von rückzahlbaren Prämien an Hotels und Campings) über Zuweisung 40.17.81.10 sowie 150.000 Euro (Beteiligungen in Unternehmen) über Zuweisung 60.00.81.00.

² Dieser Betrag bezieht sich auf die Rückzahlung an Gemeinschaftszentren einer durch Haus Ternell getätigten Anleihe.

		Dekret Ursprungs- haushaltsplan 2012		Entwurf 1. Haushaltsanp. 2012			
Paragemein- schaftliche Ein- richtungen	Einnahmen						
	- Arbeitsamt		5.550,00		5.550,00	0	
	- BRF		6.280,00		6.280,00	0	
	- IAWM		3.348,70		3.348,70	0	
	- DPB		9.781,63		9.781,63	0	
	Total		24.960,33		24.960,33	0	
	Ausgaben	VE	AE	VE	AE		
	- Arbeitsamt	5.515,00	5.550,00	5.522,00	5.550,00	0	
	- BRF	6.280,00	6.280,00	6.280,00	6.280,00	0	
	- IAWM	3.477,00	3.477,00	3.513,50	3.513,50	+ 1,05	
	- DPB	9.780,45	9.780,45	9.780,45	9.780,45	0	
	Total	25.052,45	25.087,45	25.095,95	25.123,95	+ 0,15	
	Zu finanzierendem Bruttosaldo (5)		- 127,12		- 163,62	+ 28,71	
	Kapitaltilgungen für Anleihen		105,50		110,50 ³	+ 4,74	
	Finanzierungssaldo SEC (5')		- 21,62		- 53,12	+ 145,70	
Anleihen und alternative Finan- zierungen		0,00		0,00	0		
Finanzierungsüberschuss (+) oder – bedürfnis (-)		- 127,12		- 163,62	+ 28,71		
Andere durch Dek- rete geschaffene Rechtspersönlich- keiten	Einnahmen						
	- Autonome Hochschule		673,00		682,00	+ 1,34	
	- WSR		281,50		281,50	0	
	Total		954,50		963,50	+ 0,94	
	Ausgaben	VE	AE	VE	AE		
	- Autonome Hochschule	673,00	673,00	650,00	650,00	- 3,42	
	- WSR	281,50	281,50	281,50	281,50	0	
	Total	954,50	954,50	931,50	931,50	- 2,41	
	Zu finanzierendem Bruttosaldo (7)		0,00		32,00	-	
	Kapitaltilgungen für Anleihen		0,00		0,00	0	
	Finanzierungssaldo SEC (7')		0,00		32,00	-	
	Parlament der Deutschsprachi- gen Gemeinschaft	Einnahmen		5.036,30		5.036,30	0
		Ausgaben	VE	AE	VE	AE	
		15.177,80	15.177,80	15.177,80	15.177,80	0	

³ Dieser Betrag bezieht sich auf eine durch das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft getätigte Anleihe von 94.000 Euro für sein Ausbildungszentrum und eine durch das IAWM getätigte Anleihe von 16.500 Euro für den Sitz der Verwaltung.

	Dekret Ursprungs- haushaltsplan 2012	Entwurf 1. Haushaltsanp. 2012	
Zu finanzierendem Bruttosaldo (9)	- 10.141,50	- 10.141,50	0
Kapitaltilgungen für Anleihen	593,70	593,70	0
Zu finanzierendem Nettosaldo (10)	- 9.547,80	- 9.547,80	0
Konsolidierter Bruttosaldo (11 = 1 + 3 + 5 + 7 + 9)	- 35.860,62	- 37.180,12	+ 3,68
Konsolidierter Finanzierungssaldo SEC (12 = 2' + 3' + 5' + 7' + 9')	- 31.757,42	- 33.071,92	+ 4,14

VE	Verpflichtungsermächtigungen	WM	Wirkungsmittel
AE	Ausgabenermächtigungen	AM	Ausgabenfeststellungsmittel

2.2. Einhaltung der Haushaltsnorm

Das europäische Regelwerk grenzt die belgische Haushaltspolitik ein. Diese Angelegenheit wurde im Bericht des Rechnungshofes über die Analyse des Ursprungshaushaltsplans 2012 erörtert. Das Stabilitätsprogramm Belgiens 2009-2012 legte für jede Entität die Haushaltsziele fest. Darin war für die Deutschsprachige Gemeinschaft als Haushaltsziel 2012 ein Defizit von maximal 2,2 Mio. Euro vorgesehen. Mit einem ex ante berechneten konsolidierten Nettofinanzierungsdefizit in Höhe von 31,76 Mio. Euro, so legte der Rechnungshof dar, wurde diese Norm nicht eingehalten.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise und später die Schuldenkrise veranlassten mittlerweile die europäischen Einrichtungen dazu, Maßnahmen zu nehmen um die Defizite im europäischen budgetären Aufsichtsrahmen abzubauen⁴. Um die Haushaltsaufsicht zu verstärken und auszubreiten wurden fünf Verordnungen und eine EU-Richtlinie beschlossen⁵. Außerdem wurde im Europäischen Rat am 2. März 2012 den Vertrag über die Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion abgeschlossen⁶.

Rücksicht nehmend auf diesen neuen Rahmen hat der Ministerrat am 28. April 2012 das Stabilitätsprogramm Belgiens 2012-2015 beschlossen⁷. Als Grundgedanke gilt dass gegen Ende 2015 alle Machtebenen einen quasi ausgeglichenen Haushalt vorlegen müssen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufgliederung je nach Entität :

⁴ Für weitere Informationen bezüglich dieser Maßnahmen verweist der Rechnungshof auf die Erläuterungen des Hohen Finanzrates "Abteilung Staatlicher Finanzierungsbedarf" in seinem Gutachten "Haushaltspfad für das Stabilitätsprogramm 2012-2015" vom März 2012

http://docu.fgov.be/intersalgfr/hrfcsf/adviezen/PDF/CSF_fin_avis_201203.pdf

⁵ Der so genannte Six Pack. Die Verordnungen traten am 13. Dezember 2011 in Kraft. Die Richtlinie soll spätestens Ende 2013 in die Belgische Gesetzgebung umgesetzt werden.

⁶ Dieser Vertrag muss noch ratifiziert werden.

⁷ http://www.begroting.be/portal/page/portal/INTERNET_pagegroup/INTERNET_stabiliteitsprogramma/TAB149685/SP2012FR.pdf

	2011	2012	2013	2014	2015
Global	-3,7	-2,8	-2,15	-1,1	0,0
Entität 1	-3,4	-2,4	-2,15	-1,2	-0,1
Entität 2	-0,3	-0,4	0,0	+0,1	+0,1

Bezüglich der von den Gemeinschaften und Regionen zu leistenden Beteiligung wird in diesem Programm Folgendes aufgeführt : “Die konkreten Modalitäten bezüglich der Beteiligung der Gemeinschaften und Regionen an der Sanierung werden konkretisiert werden u.a. anlässlich der Fertigstellung des neuen Textes über das Sonderfinanzierungsgesetz”. Daneben zeigt das Stabilitätsprogramm die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft geplanten Anstrengungen und verweist es auf die Absicht der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft um mit einem gemischten Maßnahmenpaket – der Bericht führt die Maßnahmen auch auf – in 2015 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen⁸.

Im jüngsten Stabilitätsprogramm 2012-2015 sind keine jährlichen Haushaltsziele aufgeführt. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft verpflichtet sich hierin lediglich zu einem ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2015. Zwecks Erreichung dieses Ziels im Jahr 2015 und wegen Mangels an einem durch den Hohen Finanzrat für die Deutschsprachige Gemeinschaft festgelegten Haushaltspfad hat die Regierung anhand einer Haushaltssimulation für die nächsten Jahre bis 2039 selber einen Haushaltspfad festgelegt. Das im Dekretentwurf aufgeführte konsolidierte Nettofinanzierungsdefizit 2012 in Höhe von 33.071,92 Euro ist im Einklang mit der Haushaltssimulation (Defizit von 33.113 Euro für das Haushaltsjahr 2012).

⁸ L.c., Seite 42.

3. Haushaltsplan der Einnahmen 2012

3.1. Allgemeine Einnahmen

3.1.1. Globaldotations seitens des Föderalstaates (Artikel 49.41)

In Anwendung des Gesetzes vom 21. Dezember 1994 hat das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (ICN) am 9. Februar 2012 dem föderalen Wirtschaftsminister die neuen Zahlen des Wirtschaftsbudgets mitgeteilt. Diese makroökonomische Prognose dient als Grundlage für die Haushaltskontrolle des Jahres 2012.

Parameter für die Berechnung der Globaldotations

Quelle	Wirtschaftsbudget September 2011	Wirtschaftsbudget Februar 2012	Wirtschaftsbudget September 2011	Wirtschaftsbudget Februar 2012
Haushaltsjahr	Schätzung 2011	Definitiv 2011	Schätzung 2012	Schätzung 2012
Inflationsrate	3,50	3,53	2,00	2,70
Wachstumsrate des BIP	2,40	1,90	1,60	0,10
Bevölkerung <18 Jahre	15.268	15.274	15.214	15.225

Aus der obenstehenden Tabelle geht hervor, dass aufgrund der jüngsten Schätzungen die Inflationsrate über den Schätzungen vom September 2011 liegt, um 0,03% für das Haushaltsjahr 2011 und um 0,70% für das Haushaltsjahr 2012. Die Wachstumsrate des BIP dahingegen ist nach unten revidiert worden, um 0,50% für das Haushaltsjahr 2011 und um 1,50% für das Haushaltsjahr 2012.

Aufgrund von diesen angepassten Parametern wird die Globaldotations an die Deutschsprachige Gemeinschaft auf 144.532.000 Euro (wovon sich 995.000 Euro auf die Regularisierung für das Haushaltsjahr 2011 bezieht) festgelegt, eine Senkung um 2.329.000 Euro im Vergleich zur ursprünglichen Veranschlagung in Höhe von 146.861.000 Euro. Die Differenz in Höhe von 1.000 Euro zwischen den Ausrechnungen des Rechnungshofes und dem in den angepassten Haushaltsplan eingetragenen Betrag resultiert aus Aufrundungsfehlern.

Ein Teil der Globaldotations in Höhe von 5.823.000 Euro wird in die zweckbestimmten Einnahmen überwiesen, so dass die als allgemeine Einnahme gebuchte Globaldotations sich auf 138.709.000 Euro beläuft.

Berechnung der Globaldotation

x 1.000 Euro

Quelle	Wirtschaftsbudget September 2011	Wirtschaftsbudget Februar 2012	Wirtschaftsbudget September 2011	Wirtschaftsbudget Februar 2012
Haushaltsjahr	Schätzung 2011	Definitiv 2011	Schätzung 2012	Schätzung 2012
Dotation t	141.391,00	141.390,10	146.861,00	144.532,00
Dotation t sensu stricto (1)	140.824,71	140.209,07	145.270,73	143.536,56
Regularisierung t-1 (2)	1.533,96	1.533,96	1.609,94	995,20
Regularisierung t-2 (3)	642,27	642,27	0,00	0,00
Durch den Rechnungshof berechnet (4) = (1) + (2) + (3)	143.000,94	142.385,30	146.860,67	144.531,76
Korrektur t	1.609,94	995,20	-0,33	-0,24

Die untenstehende Tabelle zeigt aufgrund der aktualisierten Angaben die Auswirkungen auf die Dotation des Gesetzes vom 22. Dezember 2000 (Anpassung an die Natalität/cf. Artikel 58 Quinquies § 4) und des Gesetzes vom 7. Januar 2002 (progressive Wiederfinanzierung nach den Bestimmungen des Lambermontabkommens/cf. Artikel 58 sexies §4,1) für den Zeitraum 2008-2012.

Detaillierte Berechnung der Globaldotation

x 1.000 Euro

	2008 definitiv	2009 definitiv	2010 definitiv	2011 definitiv	2012 Schätzungen nach 1. Anpassung
58 bis	54.450.788,60	52.937.799,96	55.081.705,68	58.012.070,99	59.632.613,25
58 ter und 58 quater	68.538.049,00	66.448.666,56	69.261.970,21	73.069.349,19	75.117.263,84
58 septies	275.161,80	275.161,80	275.161,80	275.161,80	275.161,80
Art.58 quinquies §4/	-39.079,52	-254.258,38	-588.187,28	-1.082.231,76	-1.630.343,16
Art.58 sexies § 4,1	8.901.038,81	8.813.882,29	9.315.453,25	9.934.716,30	10.141.861,02
Gesamt	132.125.958,69	128.221.252,23	133.346.103,66	140.209.066,50	143.536.556,76

Die negative Auswirkung der Natalität ist besonders ausgeprägt für die Schätzungen 2012 (- 1.630.343,16 Euro). Diesbezüglich sei aber darauf hingewiesen, dass die durch den FÖD Finanzen am 30. Juni des laufenden Jahres vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Anzahl von Jugendlichen unter 18 Jahre systematisch unter den definitiven Zahlen liegen. Folglich wird sich die negative Auswirkung wenn die definitiven Zahlen 2012 vorliegen als weniger ausgeprägt erweisen.

3.1.2. Dotationen seitens der Wallonischen Region

Die Wallonische Region hat aufgrund von Dekreten ihre Befugnisse in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Sachen Beschäftigung, Landschafts- und Denkmalschutz und Aufsicht der lokalen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen. Die Übertragung der Befugnisse geht mit der Übertragung von Mitteln einher.

3.1.2.1. Dotation für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung (Artikel 49.35)

Der finanzielle Aspekt der Übertragung der Befugnis Beschäftigung der Wallonischen Region auf die Deutschsprachige Gemeinschaft ist durch das Dekret der Wallonischen Region vom 6. Mai 1999 und durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 10. Mai 1999 geregelt worden. Artikel 5 dieser Dekrete haben den jährlichen finanziellen Ausgleich auf 322,4 Mio. BEF (7.992.087 Euro) festgelegt. Dieser Betrag wird jährlich an die Entwicklung der in Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region angepasst.

Seit 2006 basiert sich die Wallonische Region auf den Entwicklungen der Mittel die sie vom Föderalstaat erhält, wobei sie Rücksicht nimmt auf die Mittel in Anwendung von Artikel 34 des Sonderfinanzierungsgesetzes.

Sich auf die jüngsten Angaben vom Wirtschaftsbudget vom 9. Februar 2012 stützend hat der Rechnungshof die der Wallonischen Region für das Haushaltsjahr 2011 definitiv zugewiesenen Mittel sowie die für das Haushaltsjahr 2012 neu geschätzten zugewiesenen Mittel neu berechnet (cf. untenstehende Tabelle).

Entwicklung der Mittel an die Wallonische Region in Anwendung von Artikel 34 des Sonderfinanzierungsgesetzes

	<i>Euro</i>
MARW 2007 (definitiv)	3.239.832.318,51
MARW 2008 (definitiv)	3.418.356.711,91
MARW 2009 (definitiv)	3.332.983.556,72
MARW 2010 (definitiv)	3.442.010.722,00
MARW 2011 (definitiv)	3.611.503.762,00
MARW 2012 (Schätzung im September 2011)	3.745.357.410,00
MARW 2012 (Schätzung im Februar 2012)	3.707.141.830,00

(MARW = Moyens attribués à la Région wallonne = der Wallonischen Region zugewiesene Mittel)

Unter Berücksichtigung der oben stehenden Angaben ist die Dotation die die Wallonische Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung überweist, neu berechnet worden.

<i>Euro</i>	
Haushaltsjahr 2010	
Definitiv 2010 : Definitiv 2009 x (MARW 2010/MARW 2009)	12.025.641,30
Korrektur 2009	- 658.779,15
	11.366.862,15
Überwiesen in 2010	11.314.000,00
Zu wenig überwiesen	52.862,15
Haushaltsjahr 2011	
Definitiv 2011 : Definitiv 2010 x (MARW 2011/MARW 2010)	12.617.813,34
Korrektur 2010	52.862,15
	12.670.675,49
Überwiesen in 2011	12.618.000,00
Zu wenig überwiesen	52.675,49
Haushaltsjahr 2012	
Schätzung 2011 : Definitiv 2011 x (MARW 2011/MARW 2010)	12.951.952,07
Korrektur 2011	52.675,49
	13.004.627,56
In den Haushaltsplan eingetragen und überwiesen	13.173.000,00
Geschätzte Korrektur 2012 in 2013	- 168.372,44

Aus der oben stehenden Berechnungstabelle geht hervor, dass einschließlich der positiven Korrektur für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von abgerundet 53.000 Euro die Dotation Beschäftigung 2012 sich auf zirka 13.005.000 Euro belaufen müsste, d.h. rund 168.000 Euro weniger als im angepassten Budget 2012 vorgesehen wird. Bereits am 20. März 2012⁹ überwies die Wallonische Region eine Summe von 13.173.000 Euro, basiert auf den im Ursprungshaushaltsplan der Wallonischen Region vorgesehenen Mitteln. Diese Zahlung trägt aber der Verschlechterung der Parameter (cf. Wirtschaftsbudget vom Februar 2012) keine Rechnung. Die negative Korrektur in Höhe von 168.000 Euro die sich aus dieser Verschlechterung ergibt, wird die Wallonische Region wahrscheinlich erst in der Dotation 2013 verrechnen.

3.1.2.2. Dotation für die Ausübung der Befugnis Landschafts- und Denkmalschutz (Artikel 49.33)

Die Übertragung dieser Befugnis wurde durch das Dekret des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 17. Januar 1994 geregelt. Der ursprünglich auf 36 Mio. BEF (892.417 Euro) festge-

⁹ Laut Artikel 5 §2 des Dekrets vom 10. Mai 1999 zur Ausübung der Befugnisse in den Angelegenheiten Beschäftigung und Ausgrabungen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft soll die Dotation Beschäftigung am ersten Werktag des Monats Mai bezahlt werden.

legte Betrag der Dotation, der nachher um 5,3 Mio. BEF (131.384 Euro) erhöht wurde, wird seit 2000 jährlich an die Entwicklung der Haushaltsmittel der Wallonischen Region angepasst.

Wie für die Dotation Beschäftigung basiert die Wallonische Region sich seit 2006 auf den Entwicklungen der Mittel die sie in Anwendung von Artikel 34 des Sonderfinanzierungsgesetzes vom Föderalstaat erhält.

Rücksicht nehmend auf die berechneten Entwicklungen der durch den Föderalstaat an die Wallonische Region zugewiesenen Mittel hat der Rechnungshof die Dotation die die Wallonische Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Ausübung dieser Befugnis überweisen sollte, neu berechnet.

<i>Euro</i>	
Haushaltsjahr 2010	
Definitiv 2010 : Definitiv 2009 x (MARW 2010/MARW 2009)	1.918.965,85
Korrektur 2009	- 38.760,95
	1.880.204,89
Überwiesen in 2010	1.892.000,00
Zu viel überwiesen	- 11.795,11
Haushaltsjahr 2011	
Definitiv 2011 : Definitiv 2010 x (MARW 2011/MARW 2010)	2.013.460,42
Korrektur 2010	- 11.795,11
	2.001.665,32
Überwiesen in 2011	2.000.000,00
Zu wenig überwiesen	1.665,32
Haushaltsjahr 2012	
Schätzung 2012 : Definitiv 2011 x (geschätzte MARW 2012/MARW 2011)	2.066.779,89
Korrektur 2011	1.665,32
	2.068.445,21
In den angepassten Budget 2012 eingetragen	2.102.000,00
Zu viel in den angepassten Budget 2012 eingetragen	- 33.554,79

Einschließlich der positiven Korrektur für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von rund 2.000.000 Euro müsste die Dotation Landschafts- und Denkmalschutz 2012 sich auf 2.068.445,21 Euro belaufen, d.h. rund 34.000 Euro weniger als im angepassten Haushaltsplan 2012 vorgesehen wird.

3.1.2.3. Dotation für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden (Artikel 49.37)

Das Dekret vom 27. Juni 2004 des Wallonischen regionalen Rates und das Dekret vom 1. Juni 2004 des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben den Anfangsbetrag der Dotation auf 17.153.770 Euro festgelegt. Dieser Betrag war ursprünglich ausschließlich an die jährliche Inflation gekoppelt.

Die oben erwähnten Dekrete wurden durch das Dekret des Wallonischen Parlaments vom 30. April 2009 und das Dekret des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 27. April 2009 abgeändert.

Seit 2009 setzt sich die Dotation aus drei Teilen zusammen:

- ein erster Teil in Höhe von 19.668.280 Euro wird ab 2010 an die Inflationsrate angepasst und um 1% erhöht
- ein zweiter Teil in Höhe von 1.277.376 Euro wird sich entwickeln gemäß den Bestimmungen einer gemeinsamen Entscheidung der Wallonischen Regierung und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- ein dritter Teil in Höhe von 319.344 Euro wird ab 2010 an die Inflationsrate angepasst.

In den angepassten Haushaltsplan 2012 ist für diese Dotation ein Betrag von 23.635.000 Euro eingetragen worden, d.h. im Vergleich zum Ursprungshaushaltsplan eine Minderung um 177.000 Euro. Rücksicht nehmend auf die vom Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen im Februar 2012 veröffentlichten Inflationsraten 2011 und 2012 hat der Rechnungshof diese Dotation neu berechnet (cf. untenstehende Tabelle).

Haushaltsjahr 2011 definitiv	Basis	Inflation 2011 definitiv		
1. Tranche	20.295.698,13	3,53%	1%	21.215.093,26
2. Tranche	1.277.376,00			1.277.376,00
3. Tranche	326.337,63	3,53%		337.857,35
Dotation 2011	21.899.411,77			22.830.326,61
Korrektur 2010				117.411,77
				22.947.738,38
überwiesen				22.782.000,00
Zu wenig in 2011 überwiesen				165.738,38
Haushaltsjahr 2012	Basis = Dotation t-1	Geschätzte		

(Schätzung Parameter Februar 2012)		Inflation 2012		
1. Tranche	21.215.093,26	2,70%	1%	22.000.051,71
2. Tranche	1.277.376,00			1.277.376,00
3. Tranche	337.857,35	2,70%		346.979,50
Geschätzte Dotation 2012	22.830.326,61			23.624.407,21
Korrektur 2011				165.738,38
In den Haushalt eingetragen				23.790.145,58
In den Haushalt 2012 zu wenig eingetragen				155.145,58

Auf Basis der aktualisierten Berechnungsparameter müsste sich diese Dotation im Jahr 2012 abgerundet auf 23.790.000 Euro belaufen, d.h. etwa 155.000 Euro mehr als im Dekretentwurf vorgesehen ist.

3.1.3. Zusatzdotation als Ausgleich für die Radio- und Fernsehgebühren (Artikel 49.42)

Aufgrund von Artikel 58 nonies des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über die institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft wird der Gemeinschaft diese zusätzliche Dotation als Ausgleich für die entgangenen Einnahmen aus Radio- und Fernsehgebühren gewährt. Die Berechnung der Dotation basiert auf einem Teil der Steuererträge aus den Einkommen der natürlichen Personen. Seit 2003 wird die Dotation an den Preisindex angepasst. Im angepassten Haushalt 2012 wird sie auf 6.190.000 Euro eingeschätzt, eine Steigerung um 97.000 Euro im Vergleich mit dem im Ursprungshaushalt vorgesehen Betrag. Gemäß den Berechnungen des FÖD Finanzen und des Rechnungshofes sollte sie auf 6.198.000 Euro festgelegt werden, d.h. 6.150.000 Euro als Einnahme 2012, zuzüglich einer positiven Regulierung 2011 in Höhe von 48.000 Euro. Insgesamt eine Mehreinnahme von etwa 8.000 Euro im Vergleich zu der Veranschlagung im angepassten Haushaltsplan.

3.2. Zweckbestimmte Einnahmen

Im angepassten Haushalt der Einnahmen bleiben die zweckbestimmten Einnahmen unverändert. Diese belaufen sich auf 6.364.000 Euro. Davon wird eine Gesamtsumme von 5.823.000 Euro durch die Globaldotation gespeist (5.453.000 Euro für den Amortisierungsfonds, 350.000 Euro für den Fonds der Dienstleistungen und 20.000 Euro für den Entschuldungsfonds).

In den Einnahmenartikel 86.10 „Rückforderungen des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds“ des Ursprungshaushaltsplans 2012 und des angepassten Haushaltsplans ist ein Betrag von 150.000 Euro einge-

tragen worden¹⁰. Die untenstehende Tabelle zeigt die den verschiedenen VoG's gewährten zinslosen Vorschüsse. Daraus geht hervor, dass in 2012 die Tilgungen sich insgesamt auf 390.000 Euro belaufen.

Euro

Allgemeine Übersicht der Zusagen im Rahmen des Vor- und Zwischenfinanzierungsinstruments					
Nutznieser	Darlehen	Tilgung 2010	Tilgung 2011	Tilgung 2012	Tilgung 2013
Sobau VoG	46.000	46.000			
WFG	350.000		50.000	300.000	
Werstatt Cardijn	100.000		75.000	25.000	
KAP	50.000		25.000	25.000	
VSZ	150.000		10.000	40.000	100.000
AGORA	80.000				80.000
Total	776.000	46.000	160.000	390.000	180.000

¹⁰ Cf. auch Seite 16 des Berichtes des Rechnungshofs über den Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2012.

4. Allgemeiner Ausgabenhaushaltsplan 2012

In Anwendung von Artikel 13 DHO vom 25. Mai 2009 wird innerhalb der Ausgaben unterschieden zwischen :

- Verpflichtungsermächtigungen. In dieser Höhe können Mittel gebunden werden für Verpflichtungen die im Laufe des Haushaltsjahres eingegangen werden und
- Ausgabenermächtigungen. In dieser Höhe können Ausgaben festgestellt werden, um Verpflichtungen nachzukommen, die im laufenden Jahr oder in Vorjahren eingegangen wurden.

4.1. Überblick

x 1.000 Euro

OB	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen			Ausgabenermächtigungen		
		UHH 2012	1. HHA 2012	Differenz	UHH 2012	1. HHA 2012	Differenz
01	Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft	3.859	3.829	- 30	5.037	5.007	- 30
10	Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft	2.819	2.786	- 33	2.819	2.786	- 33
20	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft	43.365	43.408	+ 43	44.234	42.869	- 1.365
30	Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	114.089	123.172	+ 9.083	121.983	122.103	+ 120
40	Jugend, Erwachsenenbildung, Kultur, Sport...	19.195	19.467	+ 272	21.467	20.869	- 598
50	Gesundheit und Soziales	28.793	28.604	- 189	25.830	26.432	+ 602
60	Schatzamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft	650	750	+ 100	150	250	+ 100
Total		212.770	222.016	+ 9.246	221.520	220.316	- 1.204

Aufgrund des Dekretentwurfs zur 1. Haushaltsanpassung 2012 sind die Verpflichtungsermächtigungen insgesamt um 9.246.000 Euro auf 222.016.000 Euro angestiegen. Dieser Anstieg wird hauptsächlich im Organisationsbereich 30 (+ 9.083.000 Euro) realisiert. Die Ausgabenermächtigungen werden insgesamt um 1.204.000 Euro herabgesetzt. In den Organisationsbereichen 20 und 40 werden 1.365.000 Euro bzw. 598.000 Euro weniger Mittel zur Verfügung gestellt. In den Organisationsbereichen 50 und 60 werden dahingegen mehr Mittel vorgesehen, bzw. 602.000 Euro und 100.000 Euro.

4.2. Verpflichtungsermächtigungen

4.2.1. Subventionen für alternative Finanzierungen (Zuweisungen 30.24.43.23 und 30.24.63.20)

Für die Zins- und Kapitalsubventionen für alternative Finanzierungen sind im Dekretentwurf Summen vorgesehen worden, 2.845.000 Euro bzw. 4.500.000 Euro. Im Ursprungshaushaltsplan 2012 waren für diese Zuweisungen keine Mittel vorgesehen.

Diese Zins- und Kapitalsubventionen werden für das Projekt in der Gemeinde Bütgenbach „Renovierung Grundschule + Bau Sporthalle + Zentrum für Förderpädagogik“ vorgesehen. Dieses Projekt über alternative Finanzierung war in den Infrastrukturplan Oktober 2011 für einen Betrag von 2.106.000 Euro aufgenommen. Weder im angepassten Haushaltsplan 2011 noch im Ursprungshaushaltsplan 2012 waren für dieses Projekt Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen worden¹¹. Mittlerweile sind die Projektkosten auf 4.500.000 Euro angestiegen. Derselbe Betrag ist in den jüngsten Infrastrukturplan April 2012 aufgenommen. Wie oben bereits dargelegt wurde, sind für das Projekt jetzt auch im angepassten Haushaltsplan 2012 Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen worden.

4.2.2. Verpflichtungsermächtigungen für Infrastrukturarbeiten im Gemeinschaftsunterrichtswesen (Zuweisung 30.24.72.10)

Die Mittel für diese Infrastrukturarbeiten sind im Dekretentwurf zur 1. Haushaltsanpassung 2012 um 1.735.000 Euro erhöht und auf 8.409.000 Euro festgelegt worden. Diese Summe von 8.409.000 Euro bezieht sich im angepassten Infrastrukturplan April 2012 sowohl auf alle festgelegten als auch auf alle noch nicht festgelegten Projekte 2012. Im Vergleich zum Infrastrukturplan Oktober 2011 sind im Infrastrukturplan April 2012 zwei Projekte 2011 auf 2012 verschoben worden (AFC Kelmis Mediothek und Hausmeisterrei//IDGS Eupen Internat). Sieben neue Projekte sind eingetragen worden, wovon AFC Kelmis Rohbau Sanitär mit 820.000 Euro finanziell das wichtigste Projekt ist. Im Dekretentwurf sind die entsprechenden zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen worden.

¹¹ Cf. Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2012, Punkt 2.2.1. Verpflichtungsermächtigungen.

4.3. Ausgabenermächtigungen

4.3.1. Allgemeine laufende Ausgaben

Die allgemeinen laufenden Ausgaben werden in nahezu allen Programmen im Durchschnitt um 10 % herabgesetzt.

4.3.2. Gehaltsgebundene Ausgaben im Unterrichtswesen (Organisationsbereich 30 Programm 01)

Die für die Zahlung der Gehälter und Entschädigungen im Unterrichtswesen vorgesehenen Ausgabenermächtigungen werden insgesamt um 571.000 Euro herabgesetzt und auf 77.166.000 Euro festgelegt.

Diese Minderung ergibt sich aus einer Neuberechnung der vorzusehenden Kredite auf Basis der effektiv in 2011 verbuchten Gehaltsausgaben.

Die Kredite im Ursprungshaushaltsplan 2012 in Höhe von 77.737.000 Euro wurden berechnet auf Basis der in den angepassten Haushaltsplan 2011 eingetragenen Kredite in Höhe von 76.130.000 Euro, multipliziert mit einer Steigerungsrate von etwa 2,11 %.

Aus den Buchhaltungsangaben ergibt sich, dass in 2011 die Gehaltsausgaben sich nur auf 75.590.000 Euro beliefen. Die Berechnungsbasis 2012 wurde demzufolge nach unten revidiert. Die neu berechneten Kredite 2012 in Höhe von 77.166.000 Euro wurden berechnet auf Basis der effektiven Ausgaben 2011 in Höhe von 75.590.000 Euro, multipliziert mit einer Steigerungsrate von 2,085 %.

Aufgrund einer Analyse der im Buchhaltungssystem verbuchten Gehaltsausgaben für die Monate Januar bis einschließlich April 2012 hat der Rechnungshof geprüft ob die angepassten Kredite für 2012 ausreichen.

				<i>Euro</i>
2012				
Januar	6.196.477,09		Effektiv	6.196.477,09
Februar	5.998.194,71		Effektiv	5.998.194,71
März	6.346.241,41		Effektiv	6.346.241,41
April	6.231.007,08		Effektiv	6.231.007,08
Mai	6.231.007,08	3.819.900,00	Urlaubsgeld	10.050.907,08
Juni	6.231.007,08			6.231.007,08
Juli	6.231.007,08	-1.866.600,00	ZVG	4.364.407,08

August	6.231.007,08	-1.866.600,00	ZVG	4.364.407,08
September	6.231.007,08			6.231.007,08
Oktober	6.231.007,08			6.231.007,08
November	6.231.007,08			6.231.007,08
Dezember	6.355.627,22	2.327.640,00	JEP	8.683.267,22
Total	74.744.597,07	2.414.340,00	Total	77.158.937,07

Berechnungshypothese :

- für die Monate Januar bis April 2012 basieren die Ausrechnungen sich auf den im Buchhaltungssystem verbuchten Angaben
- für die Monate Mai bis Dezember 2012 basieren die Ausrechnungen sich auf der Gehaltsmasse des Monats April 2012, mit Indexsprung von 2 % erwartet im Monat Dezember
- das doppelte Urlaubsgeld, die zeitversetzten Gehälter und die Jahresendprämie wurden veranschlagt unter Berücksichtigung einer Steigerungsrate von 2 % der effektiven Ausgaben 2011.

Feststellungen :

- die Veranschlagung in Höhe von 77.159.000 Euro lässt darauf schließen, dass die im angepassten Haushaltsplan 2012 vorgesehenen Kredite in Höhe von 77.166.000 Euro ausreichen würden
- die Sicherheitsmarge ist auf ihre einfachste Form gebracht
- der Rechnungshof weist darauf hin, dass die Buchung der Angaben in das SAP-Buchhaltungssystem eine Überschreitung der Haushaltsmittel nicht zulässt. Folglich besteht das Risiko dass gegen Ende des Haushaltsjahres 2012 nicht alle Ausgaben 2012 verbucht werden können, so dass die Ausgaben gegen Ende 2012 aufs Neue veranschlagt werden müssen.

4.3.3. Verantwortlichkeitsbeitrag (Zuweisung 30.00.45.40)

Beim Verantwortlichkeitsbeitrag handelt es sich um den Anteil der Deutschsprachigen Gemeinschaft an der Finanzierung der Pensionen der Beamten im Ministerium und im Unterrichtswesen.

Die Pensionskosten des statutarischen Personals der Gemeinschaften und Regionen gehen zu Lasten des Haushalts des Föderalstaates (Landespensionsamt/LPA). Als Gegenleistung werden einerseits ein auf die Bruttogehälter zu Lasten der Arbeitnehmer abgezogener Beitrag in Höhe von 7,50% und andererseits ein Verantwortlichkeitsbeitrag zu Lasten der Gemeinschaften und Regionen in Anwendung des Sondergesetzes vom 5. Mai 2003¹² auf das Konto des LPA eingezahlt. Die so auf das Konto vom LPA eingezahlten Beträge decken aber nur sehr teilweise die effektiven Kosten der bezahlten Pensionen.

¹² Sondergesetz vom 5. Mai 2003 zur Einführung einer neuen Berechnungsweise des Verantwortlichkeitsbeitrages.

Artikel 10 des obengenannten Sondergesetzes sah außerdem vor, dass eine Evaluation der Anwendung des Sondergesetzes durch die Föderalbehörde und die verschiedenen betreffenden Machtebenen im Laufe des Jahres 2003 ausgeführt werde. Insofern es sich als unmöglich erwiesen hat, sich für die Fortsetzung der im Sondergesetz vorgesehenen Berechnungsweise zu einigen oder über die Anpassung von gewissen Berechnungsmodalitäten des Verantwortlichkeitsbeitrages zu einem Konsens zu kommen, sind die in den aufeinander folgenden Königlichen Erlassen erwähnten Beträge auf die für 2002 durch jede Machtebene geschuldeten Beträge unverändert geblieben. Auf diese Weise ist für die Deutschsprachige Gemeinschaft während der letzten Haushaltsjahre der Beitrag auf 108.347 Euro unverändert geblieben.

Um diese Ausgabe zu decken sah in den letzten Haushaltsjahren der Ausgabenhaushaltsplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der Zuweisung 30.00.45.40 „Zahlung des Verantwortlichkeitsbeitrages – Bereich Unterrichtswesen“ 100.000 Euro und in der Zuweisung 20.00.45.40 „Zahlung des Verantwortlichkeitsbeitrages – Bereich Ministerium und Parlament“ 9.000 Euro vor.

Dies war wieder der Fall im ursprünglichen Ausgabenhaushalt 2012. Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass die Verteilung der Ausgabe zu Lasten der zwei obengenannten Zuweisungen sich einfach auf die verhältnismäßige Größe des statutarischen Personals im Unterrichtswesen bzw. im Parlament und Ministerium stützt.

Bei den Verhandlungen die letztes Jahr zur Bildung einer neuen Regierung auf Föderalebene geführt haben, ist die Problematik der Übernahme durch die Gemeinschaften und Regionen eines Teiles der Haushaltsanstrengungen um für Belgien in 2015 einen Haushaltsausgleich zu erreichen, hervorgerufen worden.

Diesbezüglich zitierte die Regierungserklärung einerseits eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaften und Regionen bezüglich der „usurpierten Kompetenzen“, was keinen wesentlichen finanziellen Einfluss für die Deutschsprachige Gemeinschaft bildet, und andererseits eine Reaktivierung des Sondergesetzes zur Berechnungsweise des Verantwortlichkeitsbeitrages.

Eine seitens des Kabinettes des Pensionsministers realisierte Berechnungstabelle bildet die augenblickliche Verhandlungsgrundlage in diesem Bereich. Diese Tabelle sieht besonders vor, dass der Beitrag 2012 der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf 618.000 Euro heraufgesetzt wird. Obwohl es noch keine definitive Einigung auf diese Zahlen gibt, hat trotzdem die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die für die Deutschsprachige Gemeinschaft in der obengenannten Berechnungstabelle des Pensionsministers vorgesehenen Beträge in den angepassten Haushalt 2012 und in die mehrjährige Haushaltssimulation aufgenommen. Infolgedessen sind die in die Zuweisung 30.00.45.40 „Zahlung des Verantwortlichkeitsbeitrages – Bereich Unterrichtswesen“ eingetragenen Mittel um 510.000 Euro nach oben revidiert

und auf 610.000 Euro erhöht worden. Die in die Zuweisung 20.00.45.40 „Zahlung des Verantwortlichkeitsbeitrages – Bereich Ministerium und Parlament“ eingetragenen Kredite sind auf 9.000 Euro unverändert geblieben.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass der Verantwortlichkeitsbeitrag für die Pensionen des statistischen Personals nicht die paragemeinschaftlichen Einrichtungen betrifft. Diese Einrichtungen dürfen entweder dem Pool der halbstaatlichen Einrichtungen (Arbeitsamt, Dienststelle für Personen mit Behinderung, IAWM) beitreten oder ihre eigene Pensionskasse schaffen (BRF).

Der Rechnungshof hat die Kostenentwicklung der Pensionen des Personals der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des Systems des Verantwortlichkeitsbeitrags mit der Kostenentwicklung der Pensionen im Rahmen des Systems des Pools der paragemeinschaftlichen Einrichtungen verglichen.

Arbeitshypothese :

- die Bruttogehaltsmasse 2010 und 2011 stimmt mit dem im Buchhaltungssystem verbuchten Betrag der Bruttogehälter des statistischen Personals überein
- ab 2012 ist die Gehaltsmasse gemäß der in der mehrjährigen Haushaltssimulation vorgesehenen Inflationsrate indexiert worden, erhöht um 0,5 % um den Auswirkungen der jährlichen und zweijährlichen Erhöhungen Rechnung zu tragen. Die geschätzte Gehaltsmasse berücksichtigt ebenfalls die in 2013 und 2014 vorgesehene Senkung der Gehaltstabellen um 1 % sowie die progressive Wiederaufnahme der normalen Situation in 2018 und 2019
- bezüglich des Pools der paragemeinschaftlichen Einrichtungen stellen die Tarife 2010 bis 2012 die effektiv verwendeten Tarife dar. Für den Zeitraum 2013 bis 2015 handelt es sich um vom Pool mitgeteilten Tarifperspektiven. Ab 2016 ist der Tarif willkürlich auf den Tarif 2015 (40,50 %) festgelegt worden.

Anhang I zeigt die Ergebnisse.

Feststellungen :

- trotz der Aussicht einer Steigerung des Verantwortlichkeitsbeitrags von 108.347 Euro in 2011 auf 2.515.285 Euro in 2030 steigt die Globalrate der Belastung einschließlich des Arbeitnehmerbeitrags von 7,50 % nur sehr progressiv von 7,70 % in 2011 auf 10,39 % in 2030
- die Pensionskosten zu Lasten der Deutschsprachigen Gemeinschaft zuzüglich des Systems des Verantwortlichkeitsbeitrags sind bedeutend niedriger als die Kosten die das System des Pools der paragemeinschaftlichen Einrichtungen (und der Gemeinden) hervorrufen würde. In 2012 beläuft sich die Kostendifferenz zwischen den beiden Systemen für eine gleiche Gehaltsmasse auf 15 Mio. Euro. In 2030 würde diese Differenz auf 26 Mio. Euro ansteigen.

4.3.4. Infrastrukturarbeiten

In Dekretentwurf zur 1. Haushaltsanpassung 2012 gibt es im Bereich Infrastrukturarbeiten für die Ausgabenermächtigungen große Schwankungen (cf. unterstehende Tabelle).

<i>Euro</i>			
Zuweisung	Umschreibung	AE Differenz im Vergleich UHHP 2012	AE 1. HHA 2012
20.00.72.10	(Um)bau Gemeinschaftsinfrastrukturen	- 330.000	893.000
20.14.63.21	Subv. für bezuschusste Arbeiten Gemeinden	- 592.000	1.237.000
30.24.72.10	(Um)bau Gemeinschaftsunterrichtswesen	+ 280.000	14.722.000
40.13.63.21	Subv. Ankauf (Um)bau Kulturinfrastrukturen Gemeinden	+ 413.000	733.000
40.14.63.21	Subv. Ankauf (Um)bau Infrastrukturen Bibliotheken	+ 188.000	188.000
40.16.63.21	Subv. Ankauf (Um)bau Sportinfrastrukturen Gemeinden	- 418.000	314.000
40.17.63.01	Subv. Ankauf (Um)bau Infrastrukturen Tourismus Gemeinden	+ 233.000	290.000
40.18.72.10	(Um)bau Gemeinschaftszentren	- 303.000	616.000
50.11.63.24	Subv. Ankauf (Um)bau Alten- und Pflegeheimen	+ 404.000	549.00
50.16.53.26	Subv. Ankauf (Um)bau Krankenhausbereich	+ 240.000	387.000

Laut Aussage der Verwaltung wurde der Ursprungshaushaltsplan 2012 im Oktober 2011 vorgelegt unter der Voraussetzung, dass die damals in der 2. Haushaltsanpassung 2011 vorgesehenen Ausgabenermächtigungen erschöpft würden und dass keine Mittel hinzukämen. Ende 2011 konnten von den vorgesehenen Ausgaben, vor allem im Bereich der privatrechtlichen Antragsteller, 2.452.000 Euro nicht genutzt werden (Mittelabrufe wurden in 2011 nicht vorgelegt). Diese nicht genutzten Mittel, zuzüglich einer Summe von 3.260.000 Euro die aus anderen Zuweisungen verfügbar gemacht wurde, wurden mittels der 2. Neuverteilung 2011 für Infrastrukturarbeiten im Bereich der Gemeinden, ÖSHZ und Kirchenfabriken zur Verfügung gestellt, so dass für diese Infrastrukturarbeiten in 2011 insgesamt 5.712.000 Euro mehr Mittel frühzeitig für die Auszahlung festgestellt werden konnten als vorgesehen. Für die nicht in 2011 vorgelegten Mittelabrufe aus dem privatrechtlichem Bereich mussten im Haushaltsplan 2012 übereinstimmend Ausgabenermächtigungen vorgesehen werden. Die Infrastrukturarbeiten im Bereich der Gemeinden, ÖSHZ und Kirchenfabriken, deren Mittelabrufe erst in 2012 erwartet wurden aber wofür die Feststellung der Auszahlung frühzeitig bereits in 2011 stattfand, haben ihrerseits eine Minderung der Ausgabenermächtigungen 2012 veranlasst.

Die Infrastrukturarbeiten im Bereich der Gemeinden, ÖSHZ und Kirchenfabriken 2011 „in mehr“ (5.712.000 Euro) beziehen sich hauptsächlich auf die untenstehenden Projekte :

Subventionen im Bereich der bezuschussten Arbeiten an die Gemeinden (Zuweisung 20.14.63.21)

Euro

Nr. Infrastrukturplan	Projekt	Betrag
3011	Kelmis - Halle Lütticher Str. - Ankauf	570.000,00
2021	Gemeinde Büllingen - Ortsdurchfahrt	492.098,03
1989	Kelmis-Halle Lütticher Str.-FE bis Ende 2011	232.758,21
2056	Bütgenbach - Instandsetz. Kirche - FE11-22	185.848,05
2529	Büllingen-Haus Weber-Los1 FE1-5, Los2 FE1-2	163.514,27
2195	St. Vith - Wegeinfrastr. + Kanalisierung	162.990,02
2544	Gemeinde Raeren - Umbau CIB - FE bis 06/2011	159.564,09

Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im offiziellen subventionierten Unterrichtswesen (Zuweisung 30.24.63.23)

Euro

Nr. Infrastrukturplan	Projekt	Betrag
549	GemLontzen-AnbauHerbesthal-2. Auszlg	394.885,18
2522	GemLontzen-GSLontzen-Anbau-1.Auszlg	385.205,88
2522	GemLontzen-GSLontzen-Anbau-2.Auszlg	343.311,63

5. Aktualisierte Haushaltssimulation

In Anwendung von Artikel 57 Absatz 5 DHO umfasst der ursprüngliche Haushaltsplan 2012 in seiner Rechtfertigungserklärung eine mehrjährige Simulation der Einnahmen und Ausgaben.

Da der Hohe Finanzrat für die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Periode 2012-2015 keine eigenen Haushaltspfade ausgearbeitet hat, ist diese Simulation in der Haushaltspolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Schlüsselinstrument.

Die Verschlechterung der ökonomischen Parameter im Verlauf der letzten Monate und die sich daraus ergebende Senkung der Einnahmenprognosen haben die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft dazu veranlasst die Ausgaben zu kürzen und die mehrjährige Haushaltssimulation zu korrigieren. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts gemäß der Norm des Finanzierungssaldos SEC bleibt jedoch unverändert.

Der Rechnungshof hat eine vergleichende Analyse durchgeführt der mehrjährigen Haushaltssimulation in der Fassung vom 20. Oktober 2011 und der Haushaltssimulation in der jüngsten Fassung vom 23. April 2012 (cf. Anhang II). Er hat auch die Echtheit der Arbeitshypothesen und der Einnahmen- und Ausgabenprognosen die zu der aktualisierten Haushaltssimulation für das Haushaltsjahr 2015 geführt haben, geprüft.

Feststellungen :

1. Einnahmen

Aufgrund der von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft verwendeten Arbeitshypothesen werden die Einnahmenprognosen 2015 um 5.753.000 Euro nach unten revidiert. Der Rechnungshof merkt dazu an, dass die in der neuen Simulation verwendeten Parameter für die Berechnung der Globaldotation vom Föderalstaat nicht mit den in dem neuen Stabilitätsprogramm 2012-2015 erwähnten Parametern übereinstimmen.

Haushaltssimulation

	2012	2013	2014	2015
Inflation	2,90 %	2,30 %	2,00 %	1,90 %
Wachstumsrate BIP	0,10 %	0,60 %	1,00 %	1,70 %

Stabilitätsprogramm 2012-2015

	2012	2013	2014	2015
Inflation	2,70 %	1,80 %	1,80 %	1,80 %
Wachstumsrate BIP	0,10 %	1,30 %	1,70 %	1,80 %

Der Rechnungshof ist der Meinung, dass wenn die im Stabilitätsprogramm 2012-2015 aufgeführten Parameter als Basis für die Berechnung der Globaldotation dienen, sich diese Dotation auf 158.046.000 Euro anstelle von 157.322.000 Euro belaufen würde. Falls die anderen im Stabilitätsprogramm aufgeführten

Parameter sich als richtig erweisen, könnte die Deutschsprachige Gemeinschaft in 2015 mit einer zusätzlichen Einnahme von 724.000 Euro rechnen.

2. Ausgaben

Die Ausgabenprognosen für 2015 werden um 5.915.000 Euro nach unten revidiert.

Die Minderung resultiert hauptsächlich aus den folgenden Sparmaßnahmen :

- Minderung der Gehaltskosten des Personals der Dienste der Deutschsprachigen Gemeinschaft, einschließlich des Personals aus dem Unterrichtswesen, durch eine zeitlich begrenzte Minderung der Gehaltstabellen um 1 % in 2013 und zusätzlichen 1 % in 2014
- Minderung des Gehalts der Minister und des Präsidenten des Parlaments um 2 %
- Minderung der Funktionskosten der Dienste um 10 %
- Begrenzung der Steigerung der Dotationen an die Gemeinden auf die Entwicklung der Indexrate
- zeitlich begrenztes Einfrieren der Dotationen an die paragemeinschaftlichen Einrichtungen

Wenn überdies der Erhöhung des Verantwortlichkeitsbeitrags Rechnung getragen wird (cf. supra), müssten die Sparmaßnahmen in 2015 eine Kürzung der Ausgaben in Höhe von 3.515.000 Euro zustande bringen.

In die neue Haushaltssimulation ist außerdem eine Minderung der Zinskosten für getätigte Anleihen um 2.400.000 Euro aufgenommen. Diese Minderung könnte realisiert werden durch eine Minderung des Betrags der aufzunehmenden Anleihen in 2012, 2013 und 2014. In der Haushaltssimulation 2011 war zwecks Finanzierung der Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft an dem PPP-Projekt der Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (zirka 70 Mio. Euro) noch eine Anleihe von 100 Mio. Euro vorgesehen worden, verteilt auf die vorerwähnten Haushaltsjahre. In der aktualisierten Haushaltssimulation ist lediglich noch in 2014 eine Anleihe von 45 Mio. Euro vorgesehen worden. Diese Operation würde resultieren in einer Senkung der vorerwähnten Zinskosten in 2015.

Anhang I : Verantwortlichkeitsbeitrag

<i>Euro</i>								
	Bruttogehälter Schätzung Rechnungshof (1)	Arbeitnehmerbeitrag (2)	Verantwortlich- keitsbeitrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft (3)	Total der Beiträge (4) = (2) + (3)	Belastungsrate einschließlich des Verantwortlich- keitsbeitrags (5) = (4)/(1)	Belastungs- rate des Pools (6)	Beiträge neu veran- schlagt auf Basis des vom Pool ver- wendeten Tarifs (7) = (1) * (6)	Kostendifferenz für die Deutschsprachige Gemeinschaft bei Ver- wendung des Tarifs des Pools (8) = (7) - (4)
		7,5 % * (1)	Verhandlungs- dokument			Taux		
Effectiv 2010	52.426.252,00	3.931.968,90	108.347,00	4.040.315,90	7,71%	30,00%	15.727.875,60	11.687.559,70
Effectiv 2011	55.372.402,80	4.152.930,21	108.347,00	4.261.277,21	7,70%	31,50%	17.442.306,88	13.181.029,67
2012	57.144.319,69	4.285.823,98	618.155,00	4.903.978,98	8,58%	34,50%	19.714.790,29	14.810.811,32
2013	58.172.917,44	4.362.968,81	697.776,00	5.060.744,81	8,70%	36,50%	21.233.114,87	16.172.370,06
2014	59.045.511,21	4.428.413,34	771.413,00	5.199.826,34	8,81%	38,50%	22.732.521,81	17.532.695,47
2015	60.462.603,47	4.534.695,26	851.083,00	5.385.778,26	8,91%	40,50%	24.487.354,41	19.101.576,15
2016	61.913.705,96	4.643.527,95	958.585,00	5.602.112,95	9,05%	40,50%	25.075.050,91	19.472.937,97
2017	63.399.634,90	4.754.972,62	1.053.983,00	5.808.955,62	9,16%	40,50%	25.676.852,13	19.867.896,52
2018	65.555.222,49	4.916.641,69	1.157.218,00	6.073.859,69	9,27%	40,50%	26.549.865,11	20.476.005,42
2019	67.784.100,05	5.083.807,50	1.286.115,00	6.369.922,50	9,40%	40,50%	27.452.560,52	21.082.638,02
2020	69.343.134,35	5.200.735,08	1.384.789,00	6.585.524,08	9,50%	40,50%	28.083.969,41	21.498.445,34
2021	70.938.026,44	5.320.351,98	1.476.495,00	6.796.846,98	9,58%	40,50%	28.729.900,71	21.933.053,73
2022	72.569.601,05	5.442.720,08	1.604.093,00	7.046.813,08	9,71%	40,50%	29.390.688,43	22.343.875,35
2023	74.238.701,88	5.567.902,64	1.701.241,00	7.269.143,64	9,79%	40,50%	30.066.674,26	22.797.530,62
2024	75.946.192,02	5.695.964,40	1.799.857,00	7.495.821,40	9,87%	40,50%	30.758.207,77	23.262.386,37
2025	77.692.954,44	5.826.971,58	1.940.174,00	7.767.145,58	10,00%	40,50%	31.465.646,55	23.698.500,96
2026	79.479.892,39	5.960.991,93	2.043.325,00	8.004.316,93	10,07%	40,50%	32.189.356,42	24.185.039,49
2027	81.307.929,91	6.098.094,74	2.147.364,00	8.245.458,74	10,14%	40,50%	32.929.711,61	24.684.252,87
2028	83.178.012,30	6.238.350,92	2.299.444,00	8.537.794,92	10,26%	40,50%	33.687.094,98	25.149.300,06
2029	85.091.106,58	6.381.832,99	2.407.262,00	8.789.094,99	10,33%	40,50%	34.461.898,17	25.672.803,17
2030	87.048.202,03	6.528.615,15	2.515.285,00	9.043.900,15	10,39%	40,50%	35.254.521,82	26.210.621,67

Anlage II : Vergleich Haushaltssimulation 2012

MDG	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einnahmen ohne Anleihen (20/10/2011)	178.711,50	184.856,30	180.270,80	195.404,30	202.147,20	206.426,80	213.916,60	221.035,60	228.268,70	237.299,10	245.731,40
Einnahmen ohne Anleihen (23/04/2012)	178.711,50	184.856,30	180.270,80	195.005,30	199.739,30	203.513,80	209.050,20	215.282,00	221.724,30	229.935,20	237.362,70
Korrektur	-	-	-	-399,00	-2.407,90	-2.913,00	-4.866,40	-5.753,60	-6.544,40	-7.363,90	-8.368,70
Ausgaben ohne Zinsen und Kapitaltilgungen (20/10/2011)	173.444,80	212.724,10	185.303,50	195.280,70	221.508,30	226.380,20	265.360,90	214.875,80	221.971,50	229.925,80	237.657,50
Ausgaben ohne Zinsen und Kapitaltilgungen (23/04/2012)	173.444,80	212.724,10	185.303,50	194.471,10	220.306,60	226.112,90	256.868,20	211.361,00	217.599,80	225.319,30	232.807,80
Korrektur	-	-	-	-809,60	-1.201,70	-267,30	-8.492,70	-3.514,80	-4.371,70	-4.606,50	-4.849,70
Ergebnis Haushaltsfonds ohne Amortisierungsfonds (20/10/2011)	-383,00	-1.022,00	-700,00	-715,00	-695,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
Ergebnis Haushaltsfonds ohne Amortisierungsfonds (23/04/2012)	-383,00	-1.022,00	-700,00	-538,60	-695,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
Primärsaldo (20/10/2011)	4.883,70	-28.889,80	-5.732,70	-591,40	-20.056,10	-20.253,40	-51.744,30	5.859,80	5.997,20	7.073,30	7.773,90
Primärsaldo (23/04/2012)	4.883,70	-28.889,80	-5.732,70	-4,40	-21.262,30	-22.899,10	-48.118,00	3.621,00	3.824,50	4.315,90	4.254,90
Zahlung Zinsen auf Anleihen (20/10/2011)	2.220,90	2.122,70	2.559,30	2.168,50	2.110,50	2.886,40	4.074,40	6.387,70	6.556,60	6.659,40	6.724,70
Zahlung Zinsen auf Anleihen (23/04/2012)	2.220,90	2.122,70	2.559,30	2.168,50	2.107,50	1.945,40	1.736,70	3.986,80	4.040,50	4.036,50	4.007,70
Korrektur	-	-	-	-	-3,00	-941,00	-2.337,70	-2.400,90	-2.516,10	-2.622,90	-2.717,00
Normneutrale Verrichtungen (20/10/2011)	-218,00	-394,00	-417,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
Normneutrale Verrichtungen (23/04/2012)	-218,00	-394,00	-417,00	-77,90	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
Nettofinanzierungssaldo SEC 95 (20/10/2011)	2.880,80	-30.618,50	-7.875,00	-2.659,90	-22.066,60	-23.039,80	-55.718,70	-427,90	-459,40	513,90	1.149,20
Nettofinanzierungssaldo SEC 95 (23/04/2012)	2.880,80	-30.618,50	-7.875,00	-2.095,00	-23.269,80	-24.744,50	-49.754,70	-265,80	-116,00	379,40	347,20
Kapitaltilgungen Anleihen (20/10/2011)	1.952,90	2.433,00	3.100,60	3.208,70	3.351,80	4.162,40	5.320,10	7.110,00	7.794,50	8.531,80	8.634,40
Kapitaltilgungen Anleihen (23/04/2012)	1.952,90	2.433,00	3.100,60	3.208,70	3.351,80	3.518,20	3.701,20	5.266,70	5.746,30	6.268,80	6.146,20
Brutto zu finanzierender Saldo (20/10/2011)	709,90	-33.445,50	-11.392,60	-5.968,60	-25.518,40	-27.302,20	-61.138,80	-7.637,90	-8.353,90	-8.117,90	-7.585,20

Brutto zu finanzierender Saldo (23/04/2012)	709,90	-33.445,50	-11.392,60	-5.381,60	-26.721,60	-28.362,70	-53.555,90	-5.632,50	-5.962,30	-5.989,40	-5.899,00
Kumuliertes Bruttoergebnis (20/110/2011)		-32.735,60	-44.128,20	-50.096,80	-75.615,20	-102.917,40	-164.056,20	-171.694,10	-180.048,00	-188.165,90	-195.751,10
Kumuliertes Bruttoergebnis (23/04/2012)		-32.735,60	-44.128,20	-49.509,80	-76.231,40	-104.594,10	-158.150,00	-163.782,50	-169.744,80	-175.734,20	-181.633,20
Neue Anleihen (20/10/2011)		12.347,00	1.466,00	-	20.000,00	30.000,00	50.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Neue Anleihen (23/04/2012)		12.347,00	1.466,00	-	-	-	45.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.500,00
Korrektur		-	-	-	-	-20.000,00	-30.000,00	-5.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-3.500,00
Über-/Unterfinanzierung des Haushaltsjahres (20/10/2011)	709,90	-21.098,50	-9.926,60	-5.381,60	-6.721,60	1.637,30	-3.555,90	4.367,50	4.037,70	4.010,60	4.101,00
Über-/Unterfinanzierung des Haushaltsjahres (23/04/2012)	709,90	-21.098,50	-9.926,60	-5.381,60	-26.721,60	-28.362,70	-8.555,90	367,50	37,70	10,60	601,00
Verwendung Kreditlinie (20/10/2011)		-20.388,60	-30.315,20	-35.696,80	-42.418,40	-40.781,10	-44.337,00	-39.969,50	-35.931,80	-31.921,20	-27.820,20
Verwendung Kreditlinie (23/04/2012)		-20.388,60	-30.315,20	-35.696,80	-62.418,40	-90.781,10	-99.337,00	-98.969,50	-98.931,80	-98.921,20	-98.320,20



ADRES
Rekenhof
Regentschapsstraat 2
B-1000 Brussel

TEL.
+32 2 551 81 11

FAX
+32 2 551 86 22

www.rekenhof.be